

München, 22.3.84

Sehr geehrter Herr Gunderloch,

bei Durchsicht der Akten zu dem Fall⁴ Econer Schule in Diestedde bzw. Brilon⁴ fiel mir auch der Zeitungsbericht über die Aussperrung Ihrer Frau beim Gottesdienst in die Hände. Befremdlich für mich war dabei, daß Sie den Gottesdienst weiter besuchten, während Ihre Frau draußen im Schnee saß. Sie haben in Karlsruhe Ihr Verhalten damit zu rechtfertigen versucht, daß Sie Ihre Sonntagspflicht zu erfüllen hätten.

Vielleicht werden Sie mir es nicht verübeln, wenn ich mir erlaube, dazu einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Der Widerstand gegen die Reformen hat sich weitgehend in der Ablehnung der sog. 'neuen Messe' manifestiert. Man kann diesen, von Paul VI. promulgierten 'ordo' aus zweierlei Gründen ablehnen: a) weil er einem nicht gefällt; b) weil er in sich ungültig ist. Im Falle a) müßte man aber den Anordnungen - unter Gefahr des Schismas-gehören, denn die Hoheit über die Liturgie liegt beim Papst. Im Falle b) darf man nicht gehorchen. Außerdem ergäben sich dann ipso facto weitreichende Konsequenzen für den Promulgator: er wäre Häretiker und automatisch seines Amtes verlustig.

Die Econer haben nie gesagt, daß die sog. 'neue Messe' ungültig ist, im Gegenteil, daß sie gültig sei, daß sie ~~neben~~ die alte hl. Messe neben der neuen (bzw. 'neuen') feiern wollen. Seminaristen, die die Auffassung vertreten, sie sei ungültig, werden 'gegangen'.

Wir haben ab 1968 minutiös nachgewiesen, daß die sog. 'neue Messe' in sich ungültig ist. (N.B. diese Auffassung haben auch einstmals Schmidberger und Wodsack - vor ihrem Eintritt ins Econer Seminar - vertreten!) Daraus ergibt sich in der Konsequenz, daß der Promulgator, Paul VI. und seine Nachfolger die Kathedra Petri okkupieren, d.h. daß sie dort illegitim sitzen.

Entscheiden Sie sich für die Möglichkeit a), dann dürfen Sie den Econer Weg ins Schisma nicht mitmachen, außer unter schwerer Sünde! Der Besuch wäre dann ebenso unerlaubt wie der Besuch von Gottesdiensten der Schismatiker. (Der Sakramentenempfang ist sündhaft - außer in Extremis.)

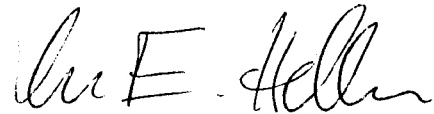
Entscheiden Sie sich für Fall b), dann dürfen Sie die Gottesdienste der Econer ^{ebenfalls} ~~auch~~ nicht besuchen, denn dann müßten Sie die Econer als sozusagen 'rechtgläubige' Sekte innerhalb der abgefallenen Amtskirche betrachten, deren Status weit schlimmer als der der normalen Schismatiker ist. Also hier wäre ein Besuch des Gottesdienstes noch unerlaubter.

In dieser Frage gibt es nur diese beiden Alternativen. Alles andere d.h. alle anderen Haltungen rühren entweder aus Unkenntnis oder unbegriffenem religiösen Gefühl her, sind aber inkonsequent. In beiden Fällen ergibt sich aber, daß der Besuch der Econer Messen unerlaubt ist. Ich darf Ihnen empfehlen, sich

einmal in diese Überlegungen einzulassen: eine Heilsquelle, die sprudelt, sind die Econe-Messen bestimmt nicht. Abgesehen davon würden sich damit auch die internen Probleme einfach auflösen, denen Sie und Ihre Frau hinsichtlich einer Ehe im gleichen Glauben z.Zt. ausgesetzt sind.

Wenn Sie gestatten, gehe ich gerne auf die Gründe, ein, warum wir uns für die Lösung b) entschieden haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Kurt E. Heller". The signature is written in dark ink and is positioned to the right of the typed closing.